

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4963

26. November 2020

Mein Zeichen: 79920/2020

## **Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 8 Absatz 2 Landesplanungsgesetz möchte ich den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags über den Stand der Arbeiten zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 unterrichten.

Die Landesregierung hat am 24. November 2020 dem zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugestimmt. Alle Unterlagen stehen im Internet im Online-Beteiligungsportal BOB.SH zur Verfügung [www.bolapla-sh.de/plan/lep-02](http://www.bolapla-sh.de/plan/lep-02).

Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Das Beteiligungsverfahren läuft vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021.

Der zweite Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans umfasst die Landesverordnung mit ihren Anlagen (LEP-VO). Anlagen sind der Textteil des Landesentwicklungsplans (Teil A+B), die Hauptkarte (Teil C) und der Umweltbericht (Teil D).

Gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz soll im Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf zu den Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf Stellung genommen werden. Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf sind daher in der Landesverordnung, im Plantext sowie im Umweltbericht im Änderungsmodus kenntlich gemacht.

Als erläuternde Unterlagen stehen darüber hinaus in BOB.SH eine Änderungsübersicht mit den Änderungen im Text und in der Hauptkarte des Plans zur Verfügung sowie eine Synopse mit den Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren und den Voten der Landesplanungsbehörde.

Informationen zu Fortschreibung des Landesentwicklungsplans finden Sie auch auf den Internetseiten im Landesportal unter [www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung](http://www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung).

Für eine persönliche Unterrichtung des Innen-und Rechtsausschusses stehe ich bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Die Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird gemäß § 5 Absatz 10 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst